

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 26. April 2017
im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Thomas Betz
Stefan Birkner
Helga Gall
Florian Gradl
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Wolfgang Schraml

anwesend ab 20.20 Uhr

Entschuldigt sind

Michael Deininger
Wolfram Häberle
Marius Polter
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2017, öffentlicher Teil
2. Aufhebung des Bebauungsplanes "Augsburger Badeplatz"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen
3. Antrag auf Bebauungsplanänderung "Fahrmannsbach Nord"
4. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gewächshauses und einer Schattenhalle mit Wildschutzzaun, Flur Nr. 362, Gemarkung Oberschondorf
5. Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung und Erweiterung eines Ateliers Grundstück Fl.Nr. 396/4 am Roseweg 1
6. Beteiligung am Komm WFP, Projektbeschluss
7. Rathausbrunnen, Vergabe
8. Kauf einer mobilen Tonanlage
9. Kaminsanierung Seeberg Siedlung; weitere Vergabe
10. Rose Haus Bahnhofstraße 35; Netzanschluß Gas; Beauftragung
11. Reinigung der Sanitäranlagen am gemeindlichen Badesteg, Vergabe
12. Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2017", Zuschussantrag
13. Antrag Fa. Obstbauer Kraus zur temporären Nutzung gemeindlicher Flächen zum Zwecke des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte, hier: Erdbeeren
14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
15. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 16.1 Haushalt 2017 Bekanntgabe der Zahlen zum 13.04.2017

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.04.2017, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 12.04.2017, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	10	0

Hinweis:

Herr GR Rudi Hoffmann enthält sich der Stimmabgabe wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Aufhebung des Bebauungsplanes "Augsburger Badeplatz"; beschlussmäßige Behandlung der anlässlich der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Augsburger Badeplatz“ beschlossen. In der Zeit vom 01.03.2017 bis 10.04.2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1c BauGB statt.

Weder von Seiten der Öffentlichkeit, noch von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden während dieser Zeit Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Beschluss:

Da während der frühzeitigen Beteiligung weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen wurden billigt der Gemeinderat den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Augsburger Badeplatz“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

3. Antrag auf Bebauungsplanänderung "Fahrmannsbach Nord

Sachverhalt:

s. Anschreiben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Änderung des Bebauungsplanes „Fahrmannsbach Nord“ zu Textziff. 4 Mindestgröße auf 2.000 qm im Teilbereich D.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zudem, im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes im Teilbereich D die Dachform der Garage der des Hauptgebäudes anzupassen (max. 55°).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

Beschluss:

Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

4. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gewächshauses und einer Schattenhalle mit Wildschutzzaun, Flur Nr. 362, Gemarkung Oberschondorf

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte einen bestehenden Gärtnereibetrieb nach Schondorf verlagern. Durch die Verlegung des landwirtschaftlichen Betriebes soll auf dem Grundstück ein Gewächshaus (18 x 8 m = 144 m²) sowie eine Schattenhalle (14 x 6,5 m = 91 m²) errichtet werden. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen soll das Gelände mit einem Wildschutzzaun eingezäunt werden.

Im Rahmen der Voranfrage werden dem Gemeinderat folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Ist das Vorhaben des gartenbaulichen Betriebes zulässig?
2. Handelt es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art 57, 1(d) und 7(b) BayBO?

Diskussionsverlauf:

Zu den Fragen 1 und 2 muss das LRA befragt werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Ortseingang Nord von Gewerbebaumaßnahmen freigehalten bleiben soll. Zudem sieht der Gemeinderat Probleme mit der Überführung des

Radweges von der Staatsstraße. Grundsätzlich steht der Gemeinderat der Realisation an anderer Stelle positiv gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu, falls das Landratsamt eine Zusage für die Erstellung einer Staudengärtnerei erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	2	9

Beschluss:

Der Gemeinderat verweigert die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

5. Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung und Erweiterung eines Ateliers Grundstück Fl.Nr. 396/4 am Roseweg 1

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher nach § 34 BauGB zu betrachten.

Der Antragsteller stellt einen Antrag auf Vorbescheid. Folgende Fragen werden zur Beantwortung an die Gemeinde gestellt:

3. Ist es möglich die bestehende Nutzung „Atelier“ in eine Nutzung „Atelier und Wohnen“ zu erweitern?
4. Bleibt der Bestand, so wie er vor Ort steht, mit den Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken geschützt, wenn die Nutzung angepasst wird bzw. ein kleiner Anbau vorgenommen wird?
5. Ist es möglich die bestehende Garage in die Nutzung „Atelier und Wohnen“ mit den Außenmaßen und Abstandsflächen im Bestand einzubeziehen und dabei die ehemalige Garage noch um einen Meter nach Süden zu verlängern? (Alternative 1)
6. Ist es möglich nach Abbruch der bestehenden Garage den Bestand um ca. 1,90 m nach Osten und um ca. 1,00 m nach Süden zu verlängern gemäß Plan Alternative 2? Abstandsflächen mit 3 m zu den jeweiligen Grundstücksgrenzen werden eingehalten.
7. Ist es möglich den erforderlichen Stellplatznachweis mit einem offenen, nicht überdachten Stellplatz auf dem Grundstück zu erfüllen?

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Nutzungsänderung von Atelier in Atelier/Wohnen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	0	11

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Nutzungsänderung von Atelier in Atelier/Wohnen ab.

6. Beteiligung am Komm WFP, Projektbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 05.04.2017 hat sich der Gemeinderat für eine Teilnahme am KommWFP ausgesprochen. Die Frage ob und in welchem Umfang dies auf dem Prix-Gelände stattfinden soll steht noch aus.

Folgende Varianten sind aktuell Stand der Diskussion:

8. Die Gemeinde führt den Aal im Rahmen des KommWFP aus.
9. Die Gemeinde führt einen Teil des Aals aus.
10. Die Gemeinde führt das kleinere Gebäude (Baulos 1a) mit 10-12 WE aus, sowie eventuell ein weiteres, noch nicht näher spezifiziertes Projekt im Gemeindegebiet.

Ohne diese Entscheidung kann die Gemeinde die Ausschreibungsunterlagen für den Investorenwettbewerb nicht fertigstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Nutzung von KommWFP auf dem Prix-Gelände zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	2	10

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Nutzung von KommWFP auf dem Prix-Gelände ab.

7. Rathausbrunnen, Vergabe

Sachverhalt:

Die Neugestaltung des Rathausbrunnens soll vorgenommen werden. Der Mittelstein bleibt bestehen, der Beckenbereich wird aufgefüllt und gepflastert und mit 6 Sitzsteinen versehen. Die Gestaltung ist mit Herrn Lorenziani abgestimmt. Ebenso werden die Zu- und die Ablaufleitung vollständig erneuert und im Pumpenhaus angeschlossen. Für die erforderlichen Leistungen wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Submission am 25.04.2017 wurden 3 Angebote eingereicht:

11. Freier Landschaftsbau GmbH, Schondorf	22.345,64 € brutto
12. Angebot	37.444,60 € brutto
13. Angebot	38.714,27 € brutto

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Im Haushaltsplan sind 35.000 € für den Rathausbrunnen vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Neugestaltung des Rathausbrunnens an die Firma Freier Landschaftsbau GmbH zu einem Preis von 22.345,64 € brutto gem. Angebot vom 24.04.2017 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

8. Kauf einer mobilen Tonanlage

Sachverhalt:

Die bestehende Tonanlage der Gemeinde entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften da es hier zu einer Überschneidung mit den neuen LTE Funkfrequenzen kommt. Eine neue Tonanlage für Veranstaltungen in der Grundschule, im Kindergarten und bei Bürgerfesten etc. sollte transportabel sein und auch mit Funkmikrofonen und ohne Netzanbindung funktionieren.

Das Model Active-Box von ITEC erfüllt diese Anforderungen und konnte im Rahmen einer Präsentation getestet werden. Preise für das Gerät werden aktuell angefordert und liegen zur Sitzung vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Beer in Gärtringen mit der Lieferung der Active-Box von ITEC zum Preis von 4.500,81 € brutto, laut Angebot vom 11.04.2017 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

9. Kaminsanierung Seeberg Siedlung; weitere Vergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2016 wurde die Problematik der Kamine in der Seeberg Siedlung dargestellt. Beschluss des Gemeinderates war aufgrund der aktuellen Situation zunächst das Gebäude Seeberg 4 zu sanieren, damit die Kosten detaillierter vorliegen.

Die Sanierung Seeberg 4 verursachte für die Sanierung eines Kamins vom Keller bis übers Dach Kosten in Höhe von ca. 3.340,-- EUR brutto.

Es wird nun vorgeschlagen das Gebäude Seeberg 3 zu sanieren, denn dort liegen für alle angeschlossenen Kamine Mängelberichte des Kaminkehrers vor.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Sanierungskosten wieder in dem bekannten Kostenrahmen liegen. Die Arbeiten sollen von der Firma Kaminbau Stöcklein, Landsberg durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Stöcklein mit der Sanierung der Kamine in Seebergsiedlung 3 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

10. Rose Haus Bahnhofstraße 35; Netzanschluß Gas; Beauftragung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 22.02.2017 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Anwesen Rose Haus, Bahnhofstraße 35 an das entstehende Gasleitungsnetz anzuschließen.

Hintergrund des Ansinnens war, das Gebäude im Vorgriff auf eine spätere Umrüstung mit einem Gasanschluss zu versehen. Aufgrund des Alters der Heizungsanlage ist zu erwarten, dass diese in den nächsten Jahren ausfällt. Befindet sich der Hausanschluss bereits im Gebäude, so kann kurzfristig auf Gasversorgung umgestellt werden.

Das Gebäude ist in den 30er Jahren errichtet worden, was bedeutet, dass hier energetisch nicht nach heutigen Anforderungen gebaut wurde. Allein die Fenster stellen einen energetischen Schwachpunkt dar. Die Umrüstung stellt keine Vorentscheidung für eine spätere energetische Sanierung dar.

Da das Gebäude an bis zu 3 Parteien vermietet wird, erscheint ein Heizungssystem, das so gut wie nicht betreut werden muss, mit einem Erdgasanschluss durchaus als sinnvoll.

Ziel des Vorschlags der Verwaltung ist, das Gebäude an das Gasversorgungsnetz anzubinden, um im Störungs- oder Erneuerungsfall kurzfristig reagieren zu können.

Nach der Zurückstellung der Vergabe durch den Gemeinderat wurde noch einmal mit dem Gasversorger gesprochen, der nun sein aktualisiertes Angebot vom 15.03.2017 mit pauschal

2.975,00 EUR brutto vorgelegt hat. Verglichen mit dem ersten Angebot verbilligt sich der Anschluss um 1.000 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Energienetze Bayern GmbH den Hausanschluss für das gemeindliche Anwesen Bahnhofstraße 35 auf der Grundlage des Angebotes vom 15.03.2017 in Höhe von 2.975,-- EUR brutto herstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	11	1

11. Reinigung der Sanitäranlagen am gemeindlichen Badesteg, Vergabe

Sachverhalt:

Die langjährige zuverlässige Reinigungskraft der Sanitäranlagen am gemeindlichen Badesteg hat zum 30.06.2017 gekündigt.

Eine Stellenausschreibung im März 2017 erbrachte nicht das gewünschte Ergebnis einer Neueinstellung.

Daher wird vorgeschlagen, das Angebot der Firma SDS Starnberger Dienstleistungsservice befristet für das Jahr 2017 anzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung, da die Entgeltzahlung für die Angestellte für diese Arbeiten entfällt (Deckungskreis Gehälter)

Stundenlohn brutto € 22,02

Wöchentlicher Beschäftigungsumfang 11 Stunden im Zeitraum 15.05. bis 15.09. eines jeden Jahres

Beschluss:

Die Gemeinde Schondorf am Ammersee schließt mit der Firma SDS Starnberger Dienstleistungsservice einen befristeten Vertrag für den Zeitraum 15.05. bis 15.09.2017. Der wöchentliche Arbeitsumfang liegt bei 11 Stunden; der Brutto-Stundenlohn beträgt € 22,02.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

12. Touristik Projekt "Ammersee Dampfbahn 2017", Zuschussantrag

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird das Schreiben der Bahnpark Augsburg gGmbH zur Kenntnis gegeben. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden jeweils 600,- € gezahlt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Touristik-Projekt „Ammersee-Dampfbahn 2017“ der Bahnpark Augsburg gGmbH mit einem Betrag in Höhe von 600,-- € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

13. Antrag Fa. Obstbauer Kraus zur temporären Nutzung gemeindlicher Flächen zum Zwecke des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte, hier: Erdbeeren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der temporären Nutzung gemeindlicher Flächen für den Verkauf von Erdbeeren in der Zeit vom 01.05. bis 06.08.2017 mit einer Pachtgebühr in Höhe von Euro 50,- pro Monat (wie in den vergangenen Jahren). Die Kautions ist hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der temporären Nutzung gemeindlicher Flächen für den Verkauf von Erdbeeren zu den genannten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Antrag Änderung BBpl „Ortsmitte“ – BV Bukolo – Architekt weiß Bescheid
- BV „An der Point 8“ - Info ging an Architekten
- BV R. - LRA
- Vergaben MTW - Lose 2, 3 und 4 sind erfolgt; Los 1 noch in der Schwebe
- Kauf Traktor – Bestellung erl.

- Baumkataster – Beauftragung erl.
- Einstellung Kunsthistorikerin - erl
- Rauchmelder – noch nicht erl.
- Bahnhof Wartehallen Videoüberwachung - Auftrag erl.
- Andreas Kloker – Schreiben durch BGM
- Zuschussantrag „Schützengesellschaft Diana“ für Jugendzeltlager – erl.
- Sportbetriebsförderung „Wilde Woge“ – erl
- Neue Struktur Hort – Info durch Frau Sandner an die Eltern
- Stockschützenturnier – noch keine Meldungen vom Gemeinderat
- Antrag Hr. Berner w/Maifeier - erl.

15. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung (bei Bedarf)

Sachverhalt:

Frau Dr. Dobler wurde als Kunsthistorikerin für die Bewertung des Nachlasses Rose für die Dauer von sechs Monaten eingestellt.

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Studio Rose Haus - Ausführung der Trennwand wurde rauchdicht und feuerhemmend ausgeführt; Türe folgt noch.

Baustelle Kindergarten - hat sehr gut geklappt – Grobe Arbeiten wurden in den Osterferien ausgeführt – jetzt Innenausbau.

Biber: Nach Abstimmung mit dem Biberbeauftragten Herr Kilian wurde eine Wehrdrainage eingebaut. Derzeit gibt es wenig frische Verbißstellen – evtl. ist der Biber abgewandert.

Luzius Kloker bittet die Verwaltung, beim früheren Anwesen „Bäckerei Stiebler“ dafür zu sorgen, dass der Gehsteig frei bleibt.

Hr. Betz bittet beim Ausbau Glasfaser darauf zu achten, dass ordentlich gearbeitet wird. Hr. Seitz wird die Bautätigkeit genau überwachen.

Herr Hoffmann stellt den Antrag, bezüglich der Wahlplakatierung einen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen; er stellt sich Stellwände wie in Dießen vor; Herr Herrmann wird demnächst eine Plakatierungssatzung vorstellen.

Hr. Birkner bittet um einen Ortstermin bezüglich dem Weg zwischen Hechenwang und Schondorf.

Herr Gradl verteilt an alle Gemeinderäte eine Kurzbefragung „Güterschuppen“, mit der Bitte um freiwillige Mitarbeit. In Kürze wird eine Sitzung des Dorfwirtschaftsausschusses stattfinden.

Fr. Orban fragt wegen des Fahrkartenautomaten im Bahnhof nach. Die Deutsche Bahn AG weigert sich derzeit, einen Automaten aufzustellen. Die Verwaltung wird erneut versuchen für die Winterwarte Halle einen Fahrkartenautomaten zu bekommen, sobald die Videoüberwachung steht.

Antrag der FDP – Antrag auf Aufstellung von zwei Wesselmännern im Norden und Süden (Ortseingänge).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung von zwei Plakatgroßfläche im Nord- und Südortseingang zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	1	11

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Aufstellung von zwei Plakatgroßfläche im Nord- und Südortseingang ab.

Hinweis:

Herr BGM Herrmann wird die Ablehnung so weitergeben, dass die FDP nach Satzungserstellung wieder auf die Gemeinde zukommen kann.

16.1 Haushalt 2017 Bekanntgabe der Zahlen zum 13.04.2017

Sachverhalt:

Die zu erwartenden Gewerbesteuersolleinnahmen (Jahreswert) betragen derzeit

1.034.073,00 €

Der Haushaltsansatz lautete 1.200.000,00 €.

Dies bedeuteten Mindereinnahmen von 165.927,00 €.

Es gab eine größere Gewerbesteuerrückzahlung.

Einkommensteuer (bisher 1 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen 845.662,00 €.

Hochgerechnet auf 4 Raten	3.382.648,00 €
Der Haushaltsansatz lautete	3.131.250,00 €.
Somit wären es Mehreinnahmen von	251.398,00 €

Umsatzsteuerbeteiligung (bisher 1 von 4 Raten):

Die Einnahmen betragen	30.064,00 €.
Hochgerechnet auf 4 Raten	120.256,00 €
Der Haushaltsansatz lautete	116.350,00 €.
Somit wären es Mindereinnahmen von	3.906,00 €

Einkommensteuerersatz (Teil der Einkommensteuer) (bisher 1 von 4 Raten):

Die Einnahmen	53.632,00 €.
Hochgerechnet auf 4 Raten	214.528,00 €
Der Haushaltsansatz lautete	243.400,00 €.
Somit wären es Mindereinnahmen von	28.872,00 €

Grunderwerbsteueranteil (monatliche Überweisung der tatsächlich angefallenen Steuer):

Die Einnahmen betragen	41.192,57 € Monate Dezember 16-März 17
Prognose (Hochrechnung auf das Jahr)	123.577,71 €
Der Haushaltsansatz lautete	165.850,00 €.
Somit wären es Mindereinnahmen von	42.272,29 €.

Kassenkredit:

Derzeit werden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin